

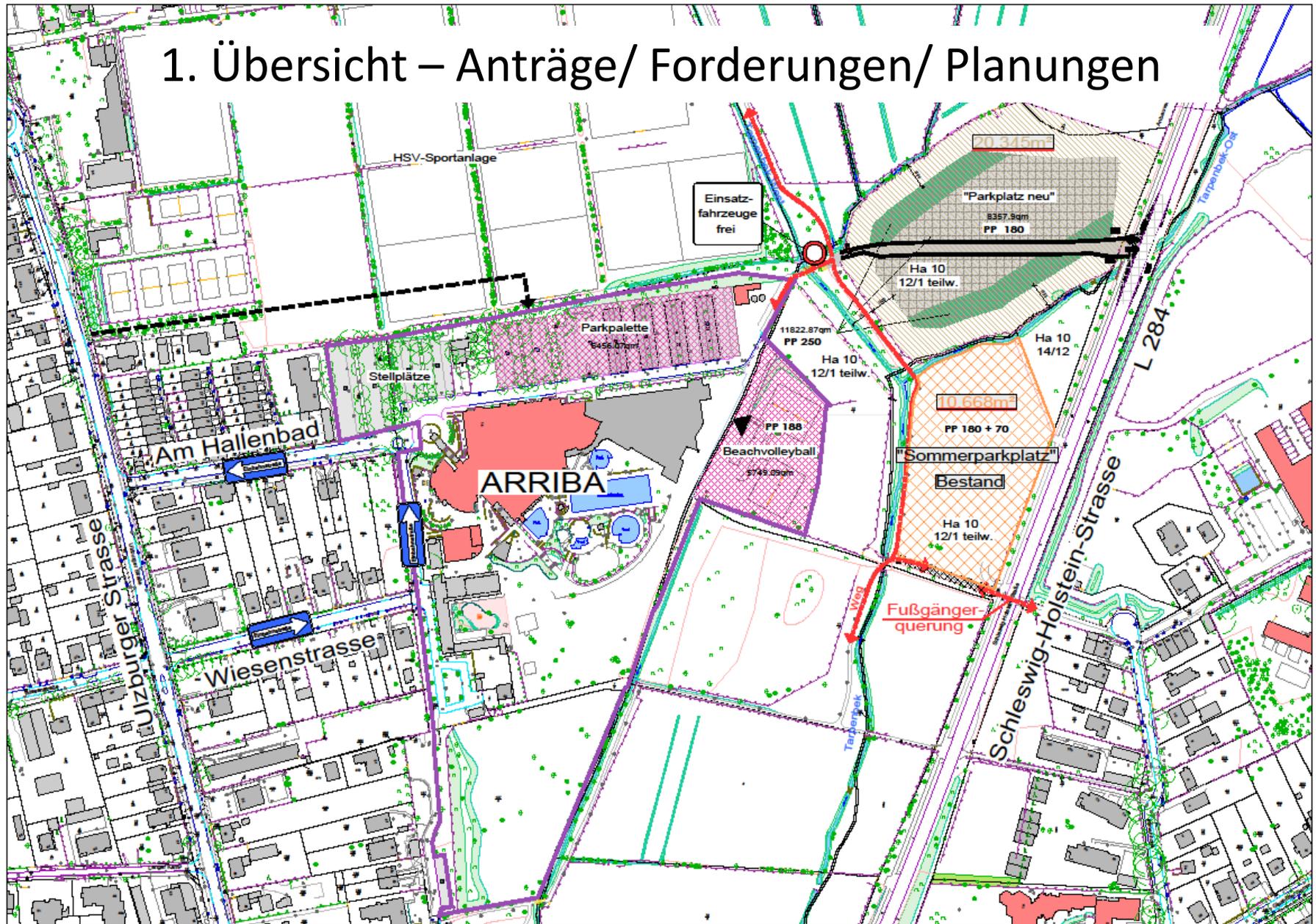
# Verkehrliche Erschließung Erlebnisbad – ARRIBA

Besprechungspunkt  
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr  
01.11.2012

# Gliederung

1. Übersicht – Anträge/ Forderungen/ Planungen
2. Anträge Politik (geprüft)
3. Anträge Politik
4. Weitere Anträge, Forderungen, Beschwerden für das Gebiet  
Wiesenstraße, Am Hallenbad, ARRIBA
5. Gesamtanalyse – Verkehr
6. Was wurde gemacht?
7. Fazit
8. Optionen

# 1. Übersicht – Anträge/ Forderungen/ Planungen



## FNP 2020 – Ausschnitt 7. Änderung

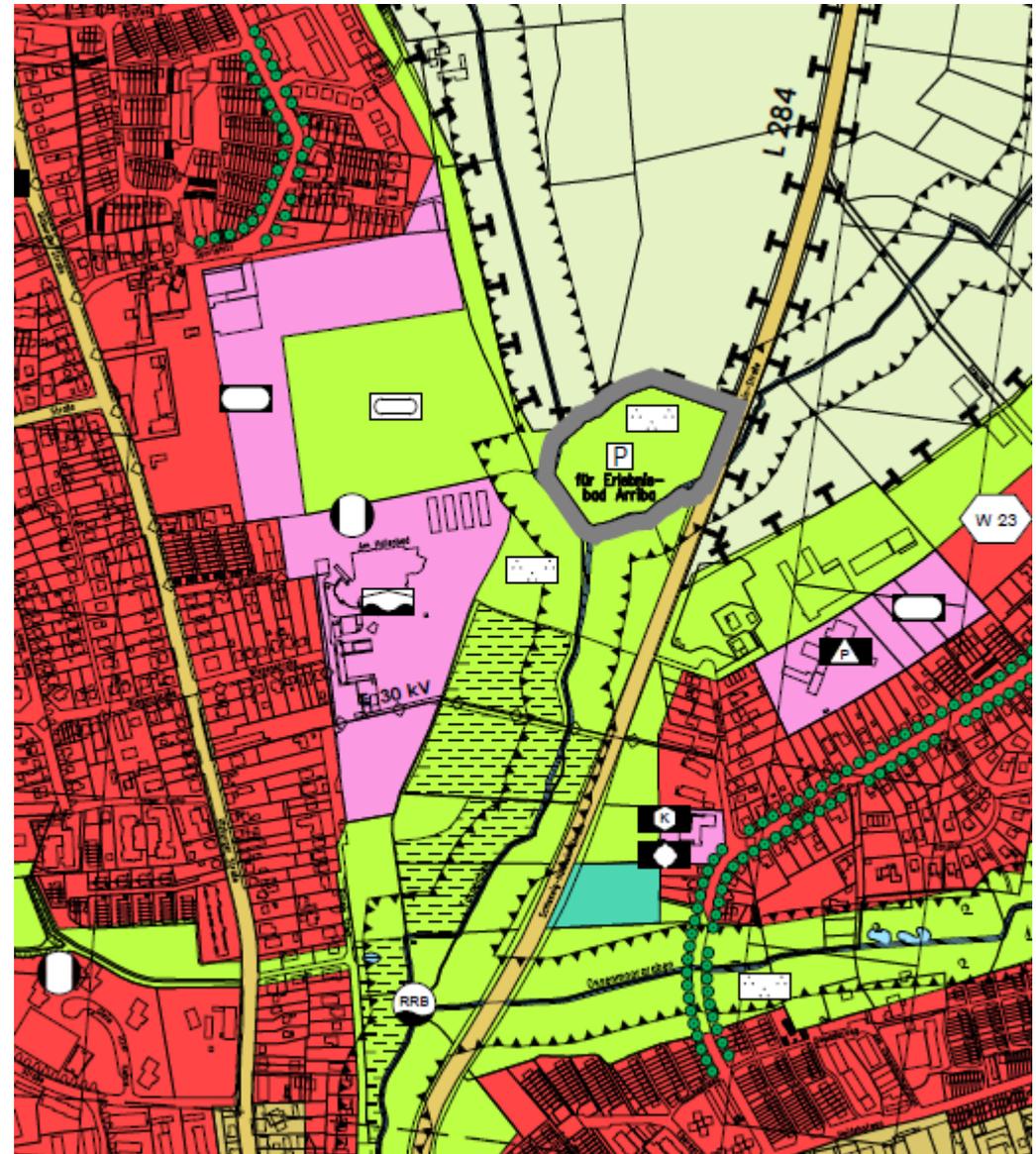
Verfahrensstand:

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens,  
Ausschuss für Stadtentwicklung und  
Verkehr 15.12.2011 (StuV/059/X, Top 4, A  
11/0557)

Frühzeitige Anhörung von Behörden +  
sonstigen TÖB, Juni 2012

Eingang der Stellungnahmen, Juli 2012

Bericht über die eingegangenen  
Stellungnahmen, Ausschuss für  
Stadtentwicklung und Verkehr, 20.09.2012,  
M 12/0376



## 2. Anträge Politik (geprüft)

### Gemeinsamer Antrag der CDU und FDP Fraktionen

#### Anlass:

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion auf Einleitung eines FNP-Änderungsverfahrens zur Herstellung eines dauerhaften Parkplatzes an der Schleswig-Holstein-Straße und Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße, Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr 15.12.2011

- Ablehnende Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein vom 23.07.2012 (**siehe Mitteilungsvorlage M 12/0376, 20.09.2012**)
- Ablehnende Stellungnahme des Kreises Segeberg – Die Landrätin - vom 19.07.2012 (**siehe Mitteilungsvorlage M 12/0376, 20.09.2012**)

Ergebnis: Auf Grund der Stellungnahmen der zuständigen Behörden ist eine Fortführung des Verfahrens mit dem Ziel der Genehmigung durch das Innenministerium aussichtslos. Entsprechend werden keine Haushaltsmittel in den 1. Nachtrag eingestellt.

# 3. Anträge Politik

## SPD-Fraktion

### Beschlussvorschlag für die Sitzung der Stadtvertretung am 30.10.2012:

Die bisherige Stellplatzanlage des ARRIBA wird auf der Fläche des jetzigen Beachvolleyballplatzes um 188 Stellplätze erweitert und von der bestehenden Stellplatzanlage West erschlossen. Für die Straßen Am Hallenbad und Wiesenstraße wird ein Konzept zur Parkplatzregulierung im Interesse der Anwohner erarbeitet.

Ergebnis: Der Antrag wurde auf der Sitzung der Stadtvertretung am 30.10.2012 mehrheitlich abgelehnt.

# FDP-Fraktion

## Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.11.2012:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

- Wie viele Kfz-Stellplätze unter Berücksichtigung der jetzigen rechtlichen Basis auf dem bestehenden sog. Sommerparkplatz maximal möglich sind
- Welche Maßnahmen mit welchen Kosten (z.B. Befestigung der Zu- und Abfahrten, Verbesserung der Beschilderung) möglich sind, um den Parkplatz attraktiver zu gestalten
- Welche Möglichkeiten für eine Beleuchtung des Weges vom Sommerparkplatz zum ARRIBA mit modernen LED-Lampen bestehen und welche Kosten entstünden.

Ergebnis: offen

## 4. Weitere Anträge, Forderungen, Beschwerden für das Gebiet Wiesenstraße, Am Hallenbad und ARRIBA

- Zu hohe Verkehrsbelastung
- Geschwindigkeitsüberschreitungen
- Ordnungswidriges Parken
- Keine ausreichende Anzahl an Parkplätzen
- Verbot Schwerverkehr >7,5t
- Verbesserte Anbindung des ARRIBA
- Parkraumkonzept/ Bewohnerparken

## 5. Gesamtanalyse Verkehr

- Aktuelle Verkehrszählungen 2011 – 2012
- Aktuelle Geschwindigkeitsmessungen 2011 -2012
- Parkraumerhebungen durch Ordnungsamt (Stichproben) 2012
- Parkraumnachfrageermittlung
- Parkraumbewirtschaftungskonzepte

# Analyse Verkehr

Aktuelle Verkehrszählungen 2011 – 2012

Hierzu wurden Plattenzählungen über einen Zeitraum von mehreren Tagen sowohl an Normaltagen (2011) als auch an Spitzentagen (2012) durchgeführt.

## Ergebnisse:

November 2011	998 – 1.133 Kfz/ 24h, Spitzenstunde 100 – 132 Kfz/h
Juli 2012	1.350 – 2.035 Kfz/ 24h, Spitzenstunde 159 – 238 Kfz/h

Fazit: Verkehrsbelastungen sind in diesem Nutzungsumfeld verträglich und vergleichbar mit ähnlichen Straßen in der Stadt, z.B. Erlengang, Mittelstraße, Rantzauer Forstweg oder Bahnhofstraße.

Details siehe Mitteilungsvorlage M 12/0360, ASV 20.09.2012)

# Analyse Verkehr

Aktuelle Verkehrszählungen 2011 – 2012

Schwerverkehrsbelastungen (>3,5t):

Die absoluten Schwerverkehrszahlen schwanken, je nach Wochentag, zwischen 30 und 75 Lkw/ 24h. Im Vergleich beider Zählungen gibt es nur eine geringe Schwankungsbreite, d.h. die absoluten Werte (Kfz-Anzahl) des Schwerverkehrs sind über das Jahr annähernd konstant. Nicht jedoch der Anteil am Gesamtverkehr.

Beispiel:

Mittwoch, 23. November 2011

58 Lkw bei einem Tagesverkehr von 1.120 Kfz/ 24h ergeben einen Anteil von 5,1%.

Mittwoch, 25. Juli 2012

58 Lkw bei einem Tagesverkehr von 2.053 Kfz/ 24h ergeben einen Anteil von 2,8%.

Fazit: Die Schwerverkehrsbelastung ist in diesem Nutzungsumfeld verträglich.

# Analyse Verkehr

Aktuelle Geschwindigkeitsmessungen 2011 – 2012

Die Geschwindigkeitsniveau wurden anhand der Plattenzählungen 2011/ 2012 und zusätzlich durch Messungen der Verkehrsaufsicht 2012 ermittelt.

Als Kriterium für die Einhaltung der Geschwindigkeit dient die V85. Dieser Wert dokumentiert die Geschwindigkeit, die von 85% aller Kfz nicht überschritten wird.

Im November 2011 lag dieser Wert bei 35 km/h und im Juli 2012 bei 40 km/h. Das Geschwindigkeitsniveau liegt somit im üblichen Toleranzbereich und erfordert keinen Handlungsbedarf. Dies wurde auch durch die Ergebnisse der Polizei bestätigt.

-> Details siehe Mitteilungsvorlage M 12/0360, 20.09.2012

# Analyse Verkehr

## Parkraumnachfrage Kfz

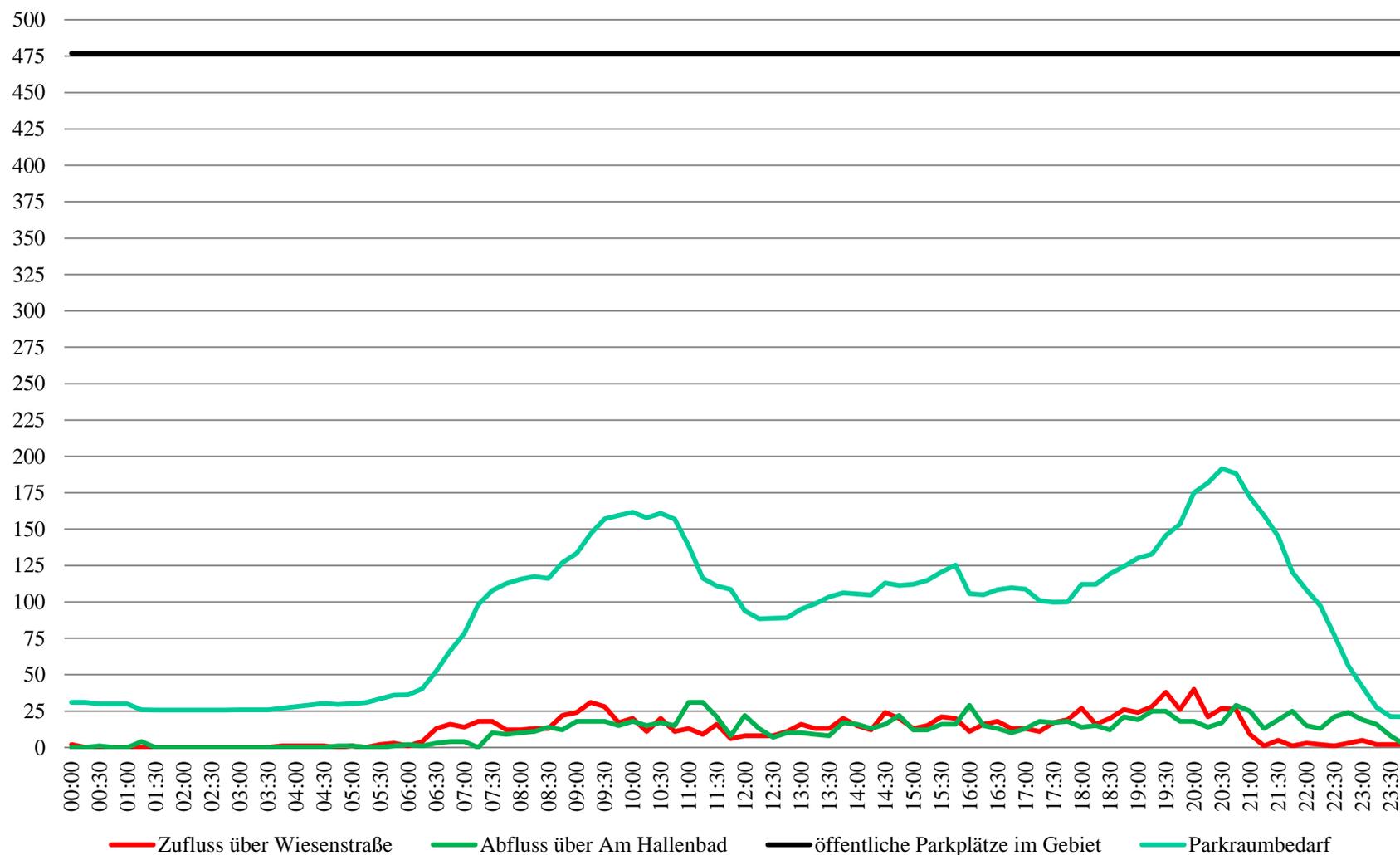
Der Parkraumbedarf für das Gebiet Wiesenstraße/ Am Hallenbad/ ARRIBA lässt sich auf Basis der durchgeführten Verkehrszählungen (Nov.2011+Jul. 2012) anhand des Zu- und Abflusses von Kfz ermitteln.

Aus der Auswertung der Verkehrszählungen und des Angebotes an Parkplätzen ergibt sich folgendes Bild:

- In der Wiesenstraße und Am Hallenbad sind ca. 55 WE vorhanden. Nach den Richtlinien der Bauleitplanung sind mind. 25% der Anzahl priv. Stellplätze, als öffentl. Parkplätze vorzusehen. Diese Vorgabe wird mit ca. 34 Parkplätzen überboten (62%). Es kommt jedoch zu Nutzungsüberlagerungen mit den Besuchern des ARRIBA.
- Die Parkraumkapazität im gesamten Gebiet (incl. ARRIBA) beträgt ca. 477 öffentliche, frei zugängliche Parkmöglichkeiten.
- Ausreichender Parkraum i.d.R. vorhanden
- Ausnahme an hochfrequentierten Tagen in der Sommerferienzeit. In dieser Zeit kann ein zusätzliches Parkraumangebot von ca. 40 – 50 Parkplätzen für Entlastung sorgen.

## Parkraumnachfrage Wiesenstraße/ Am Hallenbad/ ARRIBA Donnerstag 17.11.2011

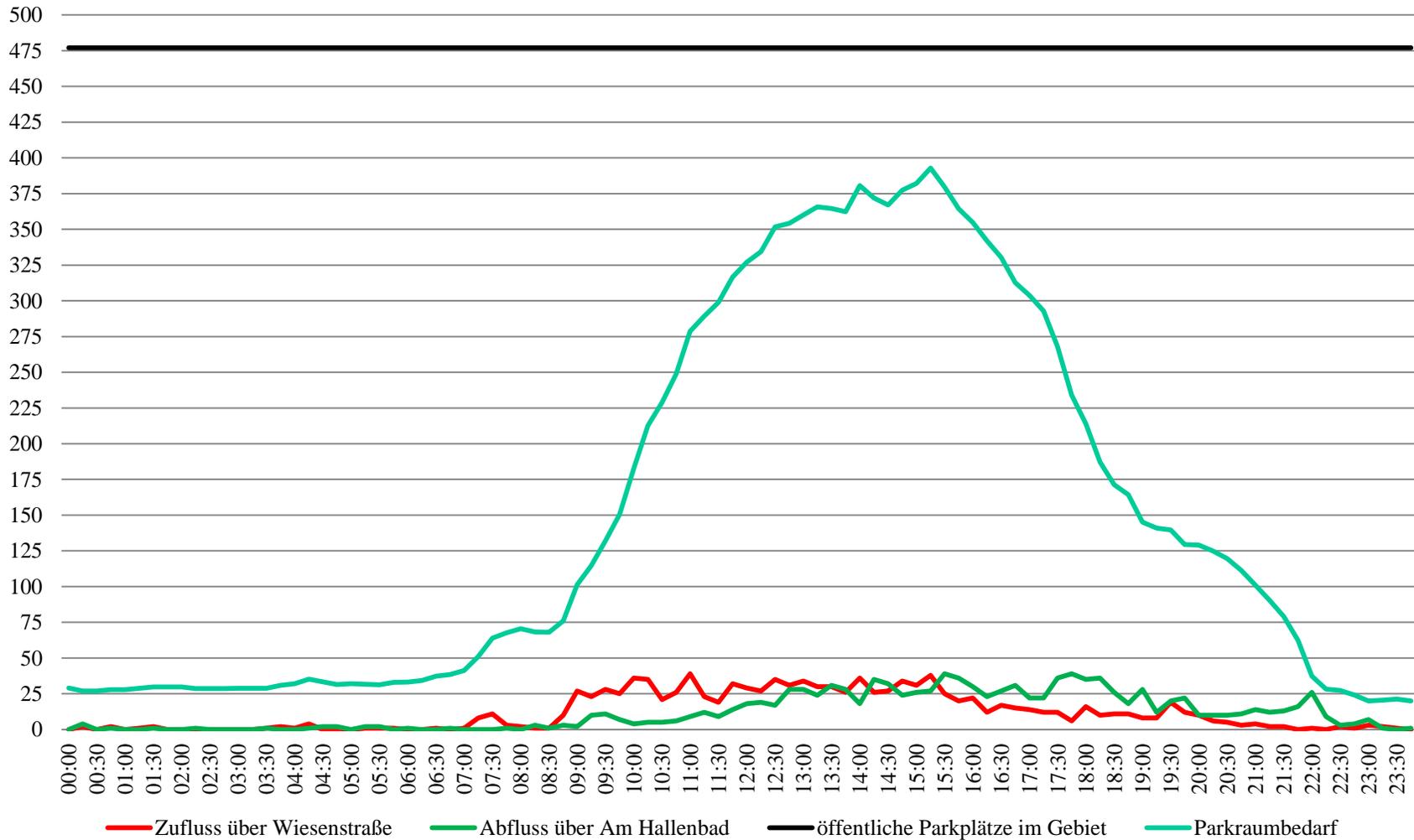
(Anzahl öffentlich zugänglicher Parkplätze = 477)



## Parkraumnachfrage Wiesenstraße/ Am Hallenbad/ ARRIBA

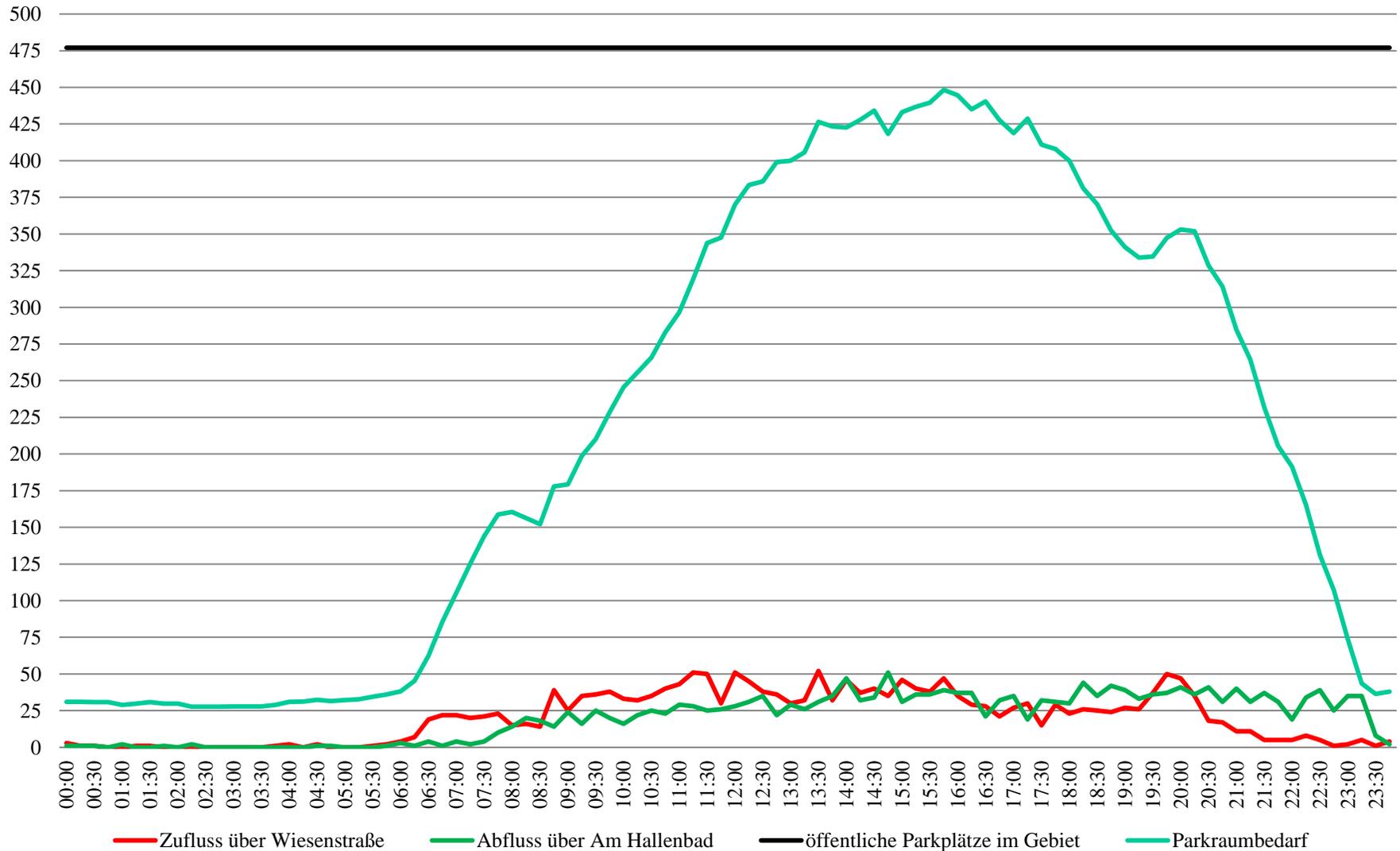
### Sonntag 20.11.2011

(Anzahl öffentlich zugänglicher Parkplätze = 477)



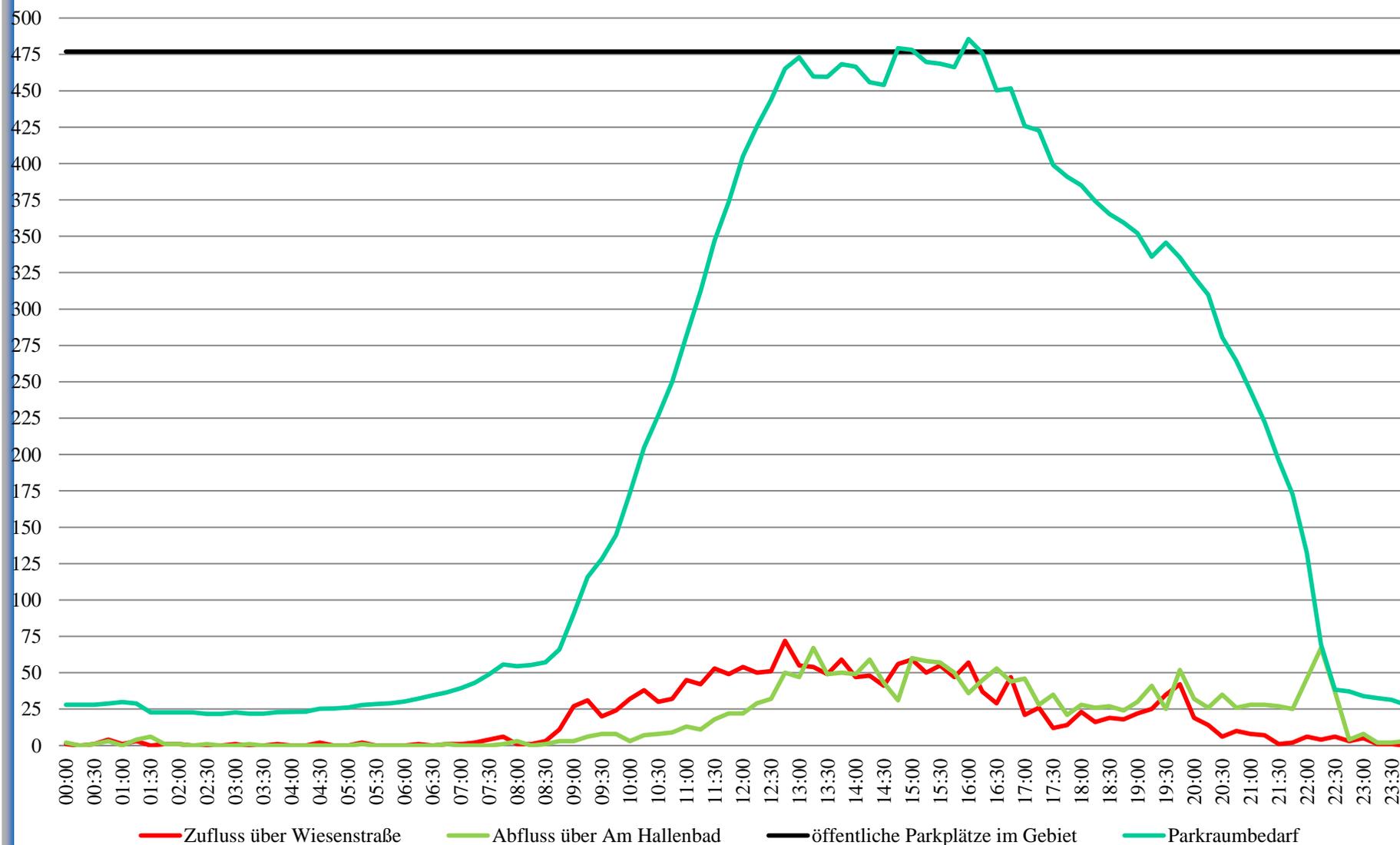
## Parkraumnachfrage Wiesenstraße/ Am Hallenbad/ ARRIBA Donnerstag 26.07.2012

(Anzahl öffentlich zugänglicher Parkplätze = 477)



# Parkraumnachfrage Wiesenstraße/ Am Hallenbad/ ARRIBA Sonntag 29.07.2012

(Anzahl öffentlich zugänglicher Parkplätze = 477)



# Analyse Verkehr

## Parkraumbewirtschaftungskonzepte

Es wurden 3 Varianten für eine Parkraumbewirtschaftung untersucht.

### Variante 1 – Gebührenpflicht für alle Parkplätze in der Wiesenstraße, Am Hallenbad und ARRIBA

#### Wesentliche Merkmale

- Keine Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Bewohner
- Keine Entlastung von Verkehr
- Keine Reduzierung von Parksuchverkehren
- Erheblicher Kostenaufwand

Variante 2 – Parkscheibenregelung (2 Stunden) für die Parkplätze in der Wiesenstraße und Am Hallenbad, ARRIBA Parkplätze bleiben frei verfügbar

Wesentliche Merkmale

- Verbesserung der Parkmöglichkeiten nur für Besucher der Bewohner (2 Stunden Parkdauer)
- Keine Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Bewohner
- Geringe Reduzierung von Parksuchverkehren in der Wiesenstraße und Am Hallenbad
- Sicherung von Langzeit- und Dauerparkplätzen auf den dafür vorgesehenen Flächen (freie ARRIBA-Parkplätze)

### Variante 3 – Sonderparkberechtigung (Bewohnerparken)

Die Ausweisung von Bewohnerparkzonen unterliegt rechtlichen Vorgaben §45 Abs. 1b, Nr.2a StVO in Verbindung mit X. der VwV zu §45 StVO:

- Schutz von Anliegern in größeren Gebieten, die grundsätzlich über keinen Parkraum auf eigenem Grund verfügen und der geringe vorhandene Parkraum durch Fremdarker genutzt wird.
- Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig (bis zu 1.000m!) zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz zu finden.
- Extremsituationen an Einzeltagen sind nicht zu bestreiten, begründen aber kein entsprechendes Anordnungserfordernis.

# Analyse Verkehr

## Parkraumerhebungen durch das Ordnungsamt (Stichproben)

- Durch das Ordnungsamt der Stadt Norderstedt werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt.
- Im Zeitraum vom 09.10. – 22.10.2012 wurde an 12 Werktagen zu jeweils unterschiedlichen Tageszeiten zwischen 9:30 Uhr und 18:40 Uhr die Verwarnungen sowie die freien öffentlichen Parkplätze dokumentiert und erhoben.
- Danach wurden in der Wiesenstraße keine und Am Hallenbad 7 Verwarnungen wegen ordnungswidrigen Parkens ausgesprochen.
- Von den ca. 16 öffentlichen Parkplätzen in der Wiesenstraße standen zu den Kontrollzeiten mind. 5 und max. 11 freie Parkplätze zur Verfügung
- Von den ca. 18 öffentlichen Parkplätzen in der Straße Am Hallenbad standen zu den Kontrollzeiten 0 bis 6 freie Parkplätze zur Verfügung
- Ein kausaler Zusammenhang von vollständiger Parkraumauslastung und widerrechtlichem Parken konnte nicht festgestellt werden. So mussten bei einer Kontrolle 2 Verwarnungen ausgesprochen werden während gleichzeitig 4 freie Parkplätze zur Verfügung standen.

## 6. Was wurde gemacht?

- Im Sommer 2012 wurden in der Straße Am Hallenbad die Fahrbahndecke erneuert
- In der Wiesenstraße und Am Hallenbad wurden Flächen für den ruhenden Verkehr markiert. Dadurch wurden die Grundstückszufahrten gesichert.
- Poller zum Schutz der Fuß- und Radwege vor ordnungswidrigem Parken auf Geh- und Radwegen zu unterbinden.
- Ordnungsamt kontrolliert.
- Ein Display zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung wird gelegentlich zum Einsatz kommen.
- Optimierung der Linksabbiegemöglichkeiten aus der Straße Am Hallenbad.

## 7. Fazit

- Die Verkehrsbelastungen in der Wiesenstraße und Am Hallenbad sind verträglich.
- Das Geschwindigkeitsniveau in der Wiesenstraße und Am Hallenbad liegt im Toleranzbereich.
- Ordnungswidriges Parken wird durch das Ordnungsamt der Stadt Norderstedt kontrolliert und geahndet. Die durchgeführten Maßnahmen (Markierungen, Poller) unterstützen die Einhaltung.
- Für die überwiegende Zeit des Jahres ist das Angebot an Parkplätzen ausreichend. Nur an wenigen Spitzentagen innerhalb der Sommerferienzeit kann ein zusätzliches Angebot von 40-50 Parkplätzen für Entlastung sorgen.
- Dauerhafte Ergänzungsparkplätze an der Schleswig-Holstein-Straße sind nicht möglich.
- Für das Verbot von Schwerverkehr >7,5t gibt es keine Grundlage.
- Eine verbesserte Anbindung des ARRIBA über die Schleswig-Holstein-Straße ist nicht möglich.
- Eine Alternative zur Erschließung über die Wiesenstraße und Am Hallenbad ist auf absehbare Zeit nicht erkennbar.
- Parkraumkonzept/ Bewohnerparken nicht zielführend bzw. möglich

## 8. Welche Optionen gibt es?

### Erhöhung der Stellplatzanzahl ARRIBA

Die Beachvolleyballplätze könnten ggf. in 2 Stufen entwickelt werden. In einer 1. Stufe könnte 1 Platz mit ca. 60 Parkplätze hergestellt werden. Bei Bedarf könnte in einer 2. Stufe der 2. Platz umgebaut werden.

Die naturschutzfachlichen bzw. naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen dieser Fläche sind ebenfalls sehr restriktiv. Jedoch handelt es sich um einen bereits genutzte Fläche. Eine entsprechende Nutzung könnte nur mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg erfolgen. Auch die Errichtung einer Stellplatzfläche an diesem Standort ist als Eingriff in Natur und Landschaft zu werten. Inwieweit eine Zulassung im Rahmen eines bloßen Baugenehmigungsverfahrens möglich ist ist abzuklären. Aufgrund der Flächengröße des Vorhabens (> 0,5 ha < 1,0 ha)) ist für diesen Standort eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Landes-UVP-Gesetz durchzuführen.

Südlich angrenzend liegt ein nach Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützter Biotopbereich. Zwischenzeitlich hat sich der Baumbestand weiter waldartig entwickelt. Zu prüfen wäre, ob hier Schutzabstände zu berücksichtigen sind. (Vgl. auch Bericht im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.04.2011 TOP 7.1 (M-11/0141))

## FDP-Antrag

### Ausbau des Sommerparkplatzes

Der Sommerparkplatz hat keine verkehrsrechtliche Genehmigung. Eine solche Genehmigung wurde bisher auch nicht in Aussicht gestellt.

### Verbesserung der Zugänglichkeit des Bades vom bestehenden Sommerparkplatz

Die Attraktivität des Sommerparkplatzes leidet auch unter der Entfernung zum Eingang des ARRIBA (ca. 450m). Eine Verbesserung könnte durch eine fußläufige, direkte Anbindung des Parkplatzes an die Freiflächen des Bades über einen östlichen (Sommer)Eingang (Entfernung nur noch ca. 200m) verbessert werden.

Vielen Dank!